

Moderne Mobilität durch digitale Verwaltungsprozesse stärken

Der Bundesverband Carsharing (bcs) begrüßt das Bestreben des Bundesministeriums für Verkehr, Bürokratie im Verkehrsbereich abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Carsharing ist eine der nachhaltigen Mobilitätsformen, die von diesen Reformzielen besonders profitieren kann.

Mit dem Carsharinggesetz hat sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, Carsharing als umwelt- und klimapolitisches Instrument zu fördern. Mit Erfolg: In 3,7 Millionen Haushalten ist heute mindestens eine Person zum Carsharing angemeldet. Die Zahl der Fahrberechtigten im stationsbasierten und kombinierten Marktsegment wuchs im vergangenen Jahr erneut um 11,8 Prozent.

Carsharing ist insbesondere deshalb so beliebt, weil es niedrigschwellig und selbständig nutzbar ist: Anders als bei anderen Formen der Autovermietung stehen die Fahrzeuge wohnortsnah im öffentlichen Straßenraum zur Nutzung bereit. Buchung, Zugang, Abrechnung und Flottenmanagement funktionieren vollständig über digitale Prozesse. Daher sind digitale Verwaltungsprozesse besonders wichtig fürs Carsharing — wo staatliche Verwaltung noch auf analoge Kommunikationswege setzt, entsteht Mehraufwand, der den Betrieb unnötig belastet und die Dienstleistung verteuert. Hier besteht Handlungsbedarf, den das vorliegende Reformpaket noch nicht vollständig adressiert.

Schriftformöffnung ausweiten: Bußgeldbescheide in Textform

Das BRBG-Verkehr ersetzt in Verwaltungsprozessen des Personenbeförderungs- und Eisenbahnrechts Schriftformerfordernisse durch Textform und setzt damit die Vorgabe der Föderalen Modernisierungsagenda vom 4. Dezember 2025 um. Die Agenda verpflichtet Bund und Länder ausdrücklich, die Nutzung einfacher E-Mails weitestgehend für den Behördenverkehr zuzulassen — grundsätzlich auch für Verwaltungsakte. Die förmliche Zustellung von Bußgeldbescheiden nach dem Verwaltungszustellungsgesetz bleibt von dieser Modernisierung bislang jedoch ausgenommen, obwohl sie denselben Grundsatz berührt und dasselbe Reformziel verfolgt.

Für Carsharing-Anbieter als Halter von bundesweit über 43.000 Fahrzeugen bedeutet das in der Praxis: Bußgeldbescheide erreichen das Unternehmen zeitverzögert per Post, müssen manuell erfasst, dem jeweiligen Fahrzeug und Kunden zugeordnet und intern weiterverarbeitet werden. Carsharing wird gezielt in urbanen Gebieten mit hohem Parkdruck eingesetzt, um diesen zu reduzieren — genau jene Umgebungen, in denen Nutzende das Fahrzeug mangels verfügbarer Stellplätze mitunter regelwidrig abstellen. Als Fahrzeughalter sind Carsharing-Anbieter dadurch strukturell häufiger Adressaten von Bußgeldbescheiden als andere gewerbliche Halter. Der damit verbundene manuelle Bearbeitungsaufwand wäre durch eine elektronische Zustellung merklich reduzierbar und könnte wichtige Ressourcen für den weiteren Ausbau des Carsharing-Angebots in

Deutschland freisetzen. Der bcs empfiehlt, im Verwaltungszustellungsgesetz die elektronische Zustellung per E-Mail als gleichwertige Form neben der förmlichen Postzustellung zu verankern und diese Änderung in das vorliegende Reformpaket aufzunehmen.

Staatliche Verwaltung an die Realität moderner Mobilität anpassen: Digitale Halterbenachrichtigung bei Abschleppvorgängen

Carsharing ist eine öffentlich zugängliche Auto-Infrastruktur, die Haushalte selbständig nutzen können. Das bedeutet, Carsharing-Fahrzeuge können nach einer Buchung ohne Kontakt zum Anbieter im öffentlichen Straßenraum zurückgegeben werden. Wird ein Fahrzeug rechtswidrig geparkt und in der Folge abgeschleppt, bemerkt der Carsharing-Anbieter dies in der Regel nicht sofort. Er wird auch nicht über den Abschleppvorgang in Kenntnis gesetzt, denn eine gesetzliche Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Halter existiert bislang nicht.

Die Folgen sind vermeidbare Verwahrungskosten, ungeplante Fahrzeugausfälle und erheblicher manueller Aufwand: Carsharing-Anbieter müssen den Verbleib des Fahrzeugs selbst ermitteln, indem sie Flottenmonitoring auswerten und Ordnungsämter kontaktieren. Im Durchschnitt dauert es ein bis zwei Tage, bis ein Anbieter weiß, wo sein Fahrzeug nach einem Abschleppvorgang steht, in Einzelfällen länger.

Eine automatisierte elektronische Benachrichtigung des Halters bei Abschleppvorgängen würde sicherstellen, dass Carsharingfahrzeuge schneller wieder verfügbar gemacht werden können – im Interesse der Nutzenden, der Anbieter und des vom Gesetzgeber mit dem Carsharinggesetz verfolgten Ziels. Eine solche Regelung wäre zugleich ein Beispiel für Staatsmodernisierung im Sinne dieses Reformpakets: Der Staat passt sein Verwaltungshandeln an die Realität moderner Mobilitätsformen an und reduziert dadurch unnötigen Bürokratieaufwand auf Unternehmens- und Nutzerseite.

Die Kompetenz zur Regelung einer Benachrichtigungspflicht liegt je nach Abschleppkonstellation beim Bund oder bei den Ländern. Der bcs empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr, den ihm zugänglichen bundesrechtlichen Rahmen zu nutzen und gleichzeitig auf eine einheitliche Lösung der Länder hinzuwirken.

Kontakt

Kathi Weiler
Bundesverband Carsharing e.V. (bcs)
Schönhauser Allee 141 B
10437 Berlin
E-Mail: kathi.weiler@carsharing.de

Information über den Bundesverband Carsharing

Der Bundesverband Carsharing e.V. (bcs) ist der Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr sowie die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern Carsharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbunds.

Der Bundesverband Carsharing e.V. ist als Interessensvertretung im Deutschen Lobbyregister registriert (R004440).